Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

13.05.2022

Umsetzung des Bundes-Aktionsprogramms »Aufholen nach Corona«: Weitere Millionenhilfen für die kommunale Jugendhilfe vor Ort

Jugendministerin Petra Köpping: »Kinder und Jugendliche müssen beim Aufholen längerfristige Unterstützung erfahren«

Der Freistaat Sachsen stellt den Landkreisen und Kreisfreien Städten erneut zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 4,9 Millionen Euro aus dem Bundesaktionsprogramm »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« zur Verfügung. Damit können Vor-Ort-Angebote der Jugendhilfe in den Kommunen unterstützt werden. Es ist die zweite Förderung dieser Art, nachdem im vergangenen Jahr bereits Mittel in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro zur Verfügung standen. Mit den Geldern wurden beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiten gefördert oder Schulsozialarbeitsprojekte umgesetzt.

Auch die Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene konnten in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden. Ihnen wurden 1,2 Millionen Euro für kurzfristige Projekte, z. B. Online-Workshops für Multiplikatoren oder der Erstellung eines Imagefilms mit Entwicklung und Erstellung pädagogischen Materials und 1,2 Millionen Euro für Investitionen insbesondere zur Digitalisierung, z. B. für Videokonferenzsysteme, zur Verfügung gestellt. Weitere 1,4 Millionen Euro wurden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bereitgestellt, die damit auch örtliche Jugendhilfeprojekte unterstützen. Damit können z. B. Stellenanteile in der Jugendarbeit oder in Beratungsstellen aufgestockt und Sachausgaben gefördert werden.

Jugendministerin Petra Köpping: »Die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche konnten mit diesen Maßnahmen ein Stück weit abgefedert werden. Das Aufholen nach Corona ist damit aber bei Weitem nicht beendet. Vielmehr setze ich mich auch im Rahmen der derzeit in Berlin stattfindenden Jugend- und Familienministerkonferenz dafür ein, dass der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Bund das Aktionsprogramm fortführt und erweitert. Denn Kinder und Jugendliche müssen beim Aufholen längerfristige Unterstützung erfahren.«

Im Rahmen der Konferenz wurde durch die Länder ein Beschluss verabschiedet, der den Bund zur Verlängerung und Erweiterung des Aktionsprogrammes auffordert. Die Schwerpunkte sollen auf den bisherigen Projekten und Aktivitäten aufbauen und um Eltern-Kind-Angebote und Eltern- und Familienbildung erweitert werden. Die aktive Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Umsetzung vor Ort soll Bestandteil des Programms sein. Es ist davon auszugehen, dass das Jahr 2022 noch von Einschränkungen und Beschränkungen geprägt sein wird. Umso wichtiger ist es, dass die Programme zur Förderung von jungen Menschen und ihren Familien über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ausgeweitet werden.

Im Rahmen des Aktionsprogramms kann der Freistaat Sachsen etwa 13,5 Millionen Euro aus erhöhten Umsatzsteueranteilen zusätzlich für die außerschulische Kinder- und Jugendhilfe bis Ende 2022 aufwenden. Zu den oben aufgeführten Geldern kommen noch etwa 1,9 Mio. Euro für die zusätzliche Unterstützung der Freiwilligendienste und des ehrenamtlichen Engagements hinzu.